

Leibniz-Institut zur Analyse des
Biodiversitätswandels
Adenauerallee 127
53113 Bonn

Ort: Bonn
Datum: 27.10.2025
Tel.: +49 (0)89 3581 6198
E-Mail: vergaben@leibniz-lib.de
Az.-Nr.: 20250695

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Im Rahmen des Verfahrens

Öffentliche Ausschreibung von Lieferleistungen nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Lieferung- und Dienstleistungen unterhalb der EU- Schwellenwerte (UVgO) zur Beschaffung von „Erneuerung und Instandsetzung Hauswasseranschluss“

1. Auftraggeberin

Auftraggeberin ist das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB). Das LIB zählt zur Gruppe der acht großen Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft. Es setzt sich aus dem ehemaligen Centrum für Naturkunde (CeNak) der Universität Hamburg und dem Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere (Museum Koenig), Bonn, zusammen, die am 01. Juli 2021 auf einen Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im LIB zusammengeführt wurden. Das CeNak dient als Grundlage für den Bau eines neuen, innovativen Forschungsmuseums des LIB in Hamburg – das Evolutioneum. Das LIB widmet sich der Erforschung der biologischen Vielfalt und ihrer Veränderung, deren Ergebnisse aufklärend in die breite Gesellschaft getragen werden. Um das derzeitige Massensterben von Flora und Fauna besser zu verstehen, suchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Zusammenhängen und Ursachen von – häufig – menschengemachten Veränderungen. Das Ziel ist, Lösungen für den Erhalt von Ökosystemen und Arten zu entwickeln, um die Grundlage jetzigen Lebens zu erhalten

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

- 3.1 Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 3.2 Ebenfalls ausgeschlossen werden Bewerber/Bieter, die rechtskräftig wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung oder Bestechung und Betruges verurteilt worden sind.
- 3.3 Vor Ablauf der Angebotsfrist darf der Bewerber/Bieter keinerlei Mitteilungen über seine Beteiligung am Wettbewerb und über den Inhalt seines Angebotes machen, sofern diese Mitteilungen einer Erfassung der Wettbewerbsteilnehmer und der Angebote dienen.
- 3.4 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

4. Angebot

- 4.1 Angebote einschließlich aller Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4.2 Für das Angebot sind die von dem Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke (siehe 00 Aufforderung zur Angebotsabgabe) zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von dem Auftraggeber angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 4.3 Eine selbstgefertigte Kopie des C02 Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von dem Auftraggeber vorgegebene C02 Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 4.4 Unterlagen, die von dem Auftraggeber nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 4.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

4.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im C01 Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

5. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

6. Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des C02 Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des C02 Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

7. Bietergemeinschaften

7.1 Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

7.2 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

7.3 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

8. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen (siehe C04 Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen). Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (siehe hierzu D01 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer sowie D02 Verpflichtungserklärung eignungsleihgebende Unterauftragnehmer) dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der D02 Verpflichtungserklärung eignungsleihgebende Unterauftragnehmer abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von dem Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen.

9. Eignung (Öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „C03 Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der C03 Eigenerklärung zur Eignung bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

10. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.